



Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister

Erlangen, den 23.10.2024

Dr. Florian Janik

Rathausplatz

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	24.10.2024
Antragsnr.:	107/2024
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III
mit Referat:	II / 20

Änderungsantrag zum Stadtrat, Top 14 Neuerlass der Grundsteuer-Hebesatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,

Wir stellen zum Top 14 der Stadtratssitzung folgenden Antrag:

Anpassung der Grundsteuer B nicht wie vorgesehen auf 625 v. H., sondern um lediglich 100 Prozentpunkte auf 525 v. H.

Begründung:

Die Erhöhung der Grundsteuer B um 200 Prozentpunkte würde in einer Zeit, in der die Mieten in der Stadt bereits auf einem sehr hohen Niveau sind und die Energie- sowie weitere Kosten ebenfalls steigen, zusätzlichen Druck auf Mieterinnen und Mieter ausüben. Die Grundsteuer wird direkt über die Nebenkosten an die Mieter und Mieterinnen weitergegeben. Wohnraum wird damit in unserer Stadt noch unerschwinglicher.

Für die Stadt Erlangen ergibt sich, durch eine dadurch resultierende Erhöhung der Kosten der Unterkunft (Gemeindeanteil 2024: 30,5 %), zusätzlich eine Erhöhung auf der Ausgabenseite.

Mittelständische Betriebe, die als Rückgrat unserer lokalen Wirtschaft fungieren, würden ebenfalls stark belastet, da sie oft Eigentümer von Gewerbeimmobilien sind und die erhöhten Kosten entweder selbst tragen oder auf die Preise umlegen müssten.

Zudem machen die Einnahmen aus der Grundsteuer einen vergleichsweise geringen Anteil an den gesamten städtischen Steuereinnahmen aus (2023 betragen sie nur ca. 4%). Eine derart hohe Erhöhung des Hebesatzes ist daher nicht geeignet, um größere Haushaltslöcher zu stopfen, bringt jedoch erhebliche soziale und wirtschaftliche Folgen mit sich. Eine moderate Anhebung um 100 Prozentpunkte würde den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt wahren, ohne die negativen Effekte auf Mieter und Unternehmen übermäßig zu verstärken. Eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 525 v. H. wäre zudem aufkommensneutral.

Gez. Anette Wirth-Hücking

Gez. Gunther Moll

Stadträtin

Stadtrat